



Bibliographische Daten

Titel: 1571-1618 (1633)

Signatur: Amb. 8. 1582(2)a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Den geschwornen goldschmiden auflegen, Gall Wernlein zu den meisterstücken einzuschreiben.

66. [1572, I, 24 a] 28. April 1572:

Auf der geschwornen goldschmid furbracht silbergeschirr, so sie bei den frembden kremern under dem rathaus gefunden, das am gehalt viel zu gering, sol man solchs probirn lassen, die verkeufer vernemen, wer es gemacht und wie sies verkaufen.

67. [1572, I, 26 b] 29. April 1572:

Petro Daigo, dem Sophoyer, sein genumen silbergeschirr wider geben und schwern lassen, dasselb hie nit zu verkaufen, auch kains mehr hieher zu führen.

68. [1572, II, 9 a, 12 b, 15 b] 12.—14. Mai 1572:

Diese Verlässe handeln von dem Mutwillen, den ein goldschmidjunge Wölfflein Lisenberger verübt hat.

69. [1572, II, 10 a] 12. Mai 1572:

Daviden Steckmesser¹⁾, goldschmidt und goldarbeiter von Danzigk, zum bürgerrechten komen lassen.

70. Bastian Schneider aber, silberarbeiter, und Fritzen Gerstenacker, feilnhauer, ir begern deß bürgerrechtens halben ableinen.

71. [1572, II, 12 a] 13. Mai 1572:

Hainrichen Psichander, dem conterfeter und maler, vergunnen, unaufgesagt seins bürgerrechtens zwai jar an der rom. kays. May. hof zu wohnen und seiner narung nachzusehen.

72. [1572, II, 15 b] 14. Mai 72:

Die geschwornen deß goldschmidhandtwercks soll man auf ir clag, das Caspar Bauch sich understehen soll, seinen gesellen, etliche stück bei irer weil umb sondern lohn zu machen, under handt zu geben, sein, deß Bauchs, antwort und entschuldigung hören lassen und vernemen, ob sie damit zufrieden oder was sie für ferrern bericht thun können.

73. [1572, II, 29 b] 22. Mai 1572:

Niclassen Kramer, briefmaler, soll man auf sein supplicirn der maister deß briefmalerhandtwercks gegebenen bericht hören lassen und bei straf 10 f. nochmals auflegen, deß

¹⁾ Goldschmiede-Verzeichnis Nr. 465 (1571). Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Stdt. Nürnberg X, 57 (1603, 1609).